

Resolution

Vertreterversammlung der KZV Hessen am 03.06.2016 in Kassel

Resolution Nr.:	1
Antragsteller:	Czerny, Edler, Hauk, Mangold, Meiser, Schade, Wendel, Georgalis, Pfeiffer
Betreff:	Abänderung des § 95 SGB V / rein zahnärztliche betriebene MVZ abschaffen

Die Vertreterversammlung der KZVH fordert den Gesetzgeber auf, § 95 SGB V abzuändern und konkret die Gründung arztgruppengleicher MVZ für die Zahnmedizin auszuschließen.

Die Erfahrungen der zahnärztlichen Körperschaften im Bundesgebiet seit Juli 2015 zeigen, dass arztgruppengleiche MVZ in der Zahnmedizin keine Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung bieten. Im Gegenteil - es mehren sich Berichte, die den Schluss zulassen, dass in MVZ Monetik Vorrang vor Ethik hat.

MVZ sind in erster Linie Wirtschaftsunternehmen. Die Verpflichtung der dort angestellten Zahnärzte ist, für das MVZ Umsatz zu erbringen. Bleibt § 95 SGB V in der jetzigen Fassung bestehen, bedeutet dies nichts anderes, als dass der Zahnarzt zum angestellten Verkäufer und Erbringer zahnärztlicher Dienstleistungen nach Vorgabe des Geschäftsmodells seines MVZ wird. Eigenverantwortete Therapiefreiheit und Gemeinwohlverpflichtung, tragende Säulen der Freiberuflichkeit, sind damit zu Gunsten von Business und Gewinnmaximierung abgeschafft.

Der Gesetzgeber muss seinen Fehler, Fremdkapital die Erlaubnis zur Teilnahme an der Gesundheitsversorgung durch Anstellung von Zahnärzten gegeben zu haben, rückgängig machen.

Resolution				
angenommen	Ja	Nein	Enthaltungen	Vorsitzender